



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/148/2022

Federführung: Dezernat III	Datum: 17.10.2022
Bearbeiter: Anja Rüthemann	

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Sozialausschuss	09.11.2022
Kreisausschuss	07.12.2022

Hebammenzentrale Ammerland in Trägerschaft vom Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Oldenburg, Jahreszuschuss für 2023

Beschlussvorschlag:

Dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Oldenburg wird für den Betrieb der Hebammen-zentrale Ammerland im Haushaltsjahr 2023 ein Zuschuss in Höhe von 14.200 € gewährt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Rabe
Einmalige Kosten	14.200,00 €	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Gesundheitsamt
53 – rü

Westerstede, 13.10.2022

Hebammenzentrale Ammerland in Trägerschaft des Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Oldenburg, Jahreszuschuss für 2023

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF) Oldenburg beantragt mit der anliegenden E-Mail vom 12.10.2022 für den Betrieb der Hebammenzentrale Ammerland im Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von

14.200 €.

Am 01.08.2018 ist die Hebammenzentrale unter der Homepage www.hebammenzentrale-ammerland.de mit 23 niedergelassenen Hebammen aus dem Ammerland gestartet; aktuell sind 31 Hebammen registriert. Die Ammerländer Hebammenzentrale profitiert auch von der schon länger bestehenden Oldenburger Hebammenzentrale mit ihren 83 Hebammen, die ebenfalls vom SkF betrieben wird. Im Bedarfsfall kommt auch schon mal eine Oldenburger Hebamme im Ammerland zum Einsatz und umgekehrt. Die Hebammen bestätigen, dass durch die Zentrale eine bessere Verteilung stattfindet und die Betreuung über die Hebammenzentrale eine Erleichterung für sie darstellt.

Erneut wird eine finanzielle Unterstützung für die Hebammen mit 20 € je Wochenbett-Betreuung und einer Höchstsumme von 4.000 € beantragt. Dieser Zuschuss wurde im Jahr 2022 erstmalig an die Ammerländer Hebammen ausgezahlt. Von der bewilligten Gesamtsumme für 2022 in Höhe von 3.500 € waren zum Stichtag 12.10.2022 bereits 3.100 € ausgezahlt. Um die Wochenbettbetreuung für die Hebammen attraktiv zu halten und eventuell auch noch neue Hebammen zu gewinnen, wird jetzt die Summe auf 4.000 € erhöht. Die Auszahlung richtet sich nach dem Wohnort der Wöchnerin. Die Unterstützung wird so lange gezahlt, bis die Summe verbraucht ist. Die Abrechnung erfolgt über den SkF e.V. Oldenburg.

Weitere Details können dem anliegenden Flyer entnommen werden.

Der Verwendungsnachweis für das Jahr 2021 wurde vorgelegt und ist nicht zu beanstanden.

Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe im Haushaltsplanentwurf 2023 berücksichtigt.